



Eintragungsanforderungen

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude (KfW)

GRUNDQUALIFIKATION

Ausstellungsberechtigung für Energieausweise für **Nichtwohngebäude** nach § 21 der Energieeinsparverordnung (EnEV)

+

ZUSATZQUALIFIKATION DURCH

Referenzprojekt

Eine eigenständig erbrachte energetische Nachweisführung für ein abgeschlossenes Nichtwohngebäude¹

- > Neubau oder Sanierung
- > Einhaltung der energetischen Mindestanforderungen gemäß Regelheft

insgesamt 150 Unterrichtseinheiten
inkl. aktueller EnEV und aktueller DIN 18599 NWG

50 UE Weiterbildung oder Lehrtätigkeit zur DIN 18599

- > mit erfolgreicher Prüfung und Projektbericht²
- > absolviert bis 30.09.2017

80 UE Weiterbildung oder Lehrtätigkeit Zusatzmodul „Planung und Umsetzung NWG“

- > mit erfolgreicher Prüfung
- > gemäß Regelheft Anl. 4

+

Auswahl von Fortbildungen zu Basisthemen aus dem Bereich des energiesparenden Bauens und Sanierens³

- > aus dem Katalog gemäß Regelheft Anl. 5
- > inklusive aktueller EnEV und aktueller DIN 18599 NWG

¹ Das Referenzprojekt muss zum Zeitpunkt der Bilanzierung förderfähig gewesen sein und darf bei Antragstellung nicht älter als 6 Jahre sein.

² Weiterbildungen, die zwischen dem 01.05.2016 und dem 30.09.2017 abgeschlossen wurden, müssen einen Projektbericht enthalten.

³ Die Auswahl an Fortbildungen zu Basisthemen kann wie folgt reduziert werden: vorhandene Eintragung für die Kategorie *Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)* oder *Vor-Ort-Beratung (BAFA)* um 100 UE; vorhandene Eintragung für *Energieberatung im Mittelstand (BAFA)* um mind. 16 UE.